

# Amtsblatt der Stadt Bergisch Gladbach

2. Jahrgang · Nummer 27 · 18. Juli 2024

# Inhaltsverzeichnis

| C.           | 0 | 1 1 |  |
|--------------|---|-----|--|
|              |   |     |  |
| $\mathbf{U}$ |   |     |  |
|              |   |     |  |

| 1 Bebauungsplan (BP) Nr. 4134 – Auf dem Langen Feld –       |   |
|---|---|
| Teil 2 - Bekanntmachung der Beschlüsse zur Aufstellung, zum |   |
| Vorhaben und zum Verzicht auf die frühzeitige               |   |
| Öffentlichkeitsbeteiligung                                  | 2 |

Herausgeber: Stadt Bergisch Gladbach, Der Bürgermeister

**Redaktion:** Fachbereich 9-13, Kommunikation und Marketing, Konrad-Adenauer-Platz 1, 51465 Bergisch Gladbach, Tel.: 02202 142804, E-Mail: <a href="mailto:pressebuero@stadt-gl.de">pressebuero@stadt-gl.de</a> Erscheint nach Bedarf mehrmals jährlich.

**Bezug:** Auslage während der Öffnungszeiten im Historischen Rathaus Bergisch Gladbach, Konrad-Adenauer-Platz 1, 51465 Bergisch Gladbach sowie im Technischen Rathaus Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach. Abrufbar unter <a href="https://www.bergischgladbach.de">www.bergischgladbach.de</a>

Bebauungsplan (BP) Nr. 4134 – Auf dem Langen Feld – Teil
2 - Bekanntmachung der Beschlüsse zur Aufstellung, zum
Vorhaben und zum Verzicht auf die frühzeitige
Öffentlichkeitsbeteiligung

## Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan (BP) Nr. 4134 – Auf dem Langen Feld – Teil 2 Bekanntmachung der Beschlüsse zur Aufstellung, zum Vorhaben und zum Verzicht auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

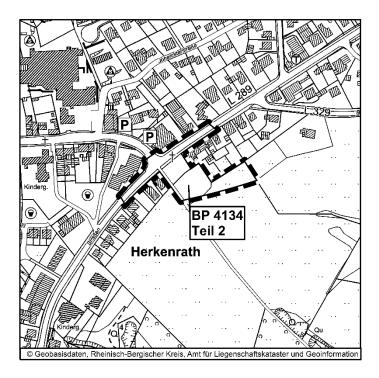
Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss der Stadt Bergisch Gladbach hat in seiner Sitzung am 6.6.2024 die folgenden Beschlüsse gefasst:

- "I. Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss beauftragt die Verwaltung, den Bebauungsplan Nr. 4134 Auf dem Langen Feld Teil 2 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.
- II. Der der Verwaltung bislang vorgelegte, in den Anlagen 2 bis 5 dargestellte Hochbauentwurf des Wohn- und Bürohauses Straßen 80 soll hinsichtlich des gezeigten Bauvolumens unverändert Grundlage sein für das weitere Planverfahren.
- III. Im Verfahren zur Aufstellung des

Bebauungsplans Nr. 4134 – Auf dem Langen Feld – Teil 2 wird gemäß § 3 Abs. 1 S. 3 BauGB auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit verzichtet."

Es ist beabsichtigt, in Herkenrath die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses auf dem Grundstück Straßen 80 und den Ausbau der Einmündung Straßen / Ball zu einer Vollkreuzung zu schaffen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst auf einer Fläche von ca. 0,5 ha die Landesstraße L 289 ("Straßen") im Bereich der Einmündung "Ball", das Grundstück Straßen 80 sowie – östlich anschließend – eine für die Errichtung eines Spielplatzes und für Ausgleichsmaßnahmen vorgesehene Fläche im derzeitigen baulichen Außenbereich. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist nachfolgend abgedruckt.



### Bekanntmachungsanordnung

Die Beschlüsse des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses über den vorstehenden Bebauungsplan werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Karte mit der Bereichsbegrenzung kann online unter der Internetadresse <a href="https://www.bergischgladbach.de/bekanntmachungen-stadtplanung.aspx">https://www.bergischgladbach.de/bekanntmachungen-stadtplanung.aspx</a> eingesehen werden. Zudem kann die Karte im Maßstab 1:1.000 beim Fachbereich 6 – Stadtplanung im 5. Obergeschoss des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach während der Dienststunden eingesehen werden. Allgemeine Öffnungszeiten der Verwaltung sind vormittags: montags bis freitags von 8.30 bis 12.30 Uhr und nachmittags: montags bis mittwochs 14.00 bis 16.00 Uhr, donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr.

#### Hinweise

Diese öffentliche Bekanntmachung wird zusätzlich im Kölner Stadtanzeiger, in der Bergischen Landeszeitung und auf der Internetseite https://www.bergischgladbach.de/bekanntmachungen.aspx veröffentlicht.

Der Beschluss zur Aufstellung von Bebauungsplänen bietet die Möglichkeit, Entscheidungen über Vorhaben im Bereich des aufzustellenden Planes für die Dauer von zwölf Monaten zurückzustellen (§ 15 BauGB) bzw. für den gesamten Bereich oder für einen Teil davon eine Veränderungssperre zu erlassen (§ 14 BauGB).

Bergisch Gladbach, den 11.07.2024

In Vertretung: gez. Ragnar Migenda Beigeordneter für Stadtentwicklung und Klimaschutz